

Abschlüsse und Übergangsbestimmungen | Stand: 20. August 2018

	Abschluss der Berufsreife (BR)	Übergang in Klassenstufe 10 (Ü10)	Qualifizierter Sekundarab- schluss I (MR)	Berechtigung für den Be- such der Oberstufe (Ü11)
Umrechnung	Noten auf Leistungsebene E und im WPF Französisch werden auf G-Niveau umge- rechnet: Verbesserung um 1 Noten- stufe	Noten auf Leistungsebene E und im WPF Französisch werden auf G-Niveau umge- rechnet: Verbesserung um 1 Noten- stufe	<u>nur in den Prognosen der Stufen 8 und 9:</u> Noten auf Leistungsebene G werden auf E-Niveau umgerechnet: Reduzierung um 1 Stufe <u>in der Klassenstufe 10:</u> Noten auf E2-Niveau werden auf E1-Niveau umgerechnet: Verbesserung um 1 Stufe	<u>nur in den Prognosen der Stufen 8 und 9:</u> Noten auf Leistungsebene G werden auf E-Niveau umgerechnet: Reduzierung um 1 Stufe <u>in der Klassenstufe 10:</u> Noten auf E2-Niveau werden auf E1-Niveau umgerechnet: Verbesserung um 1 Stufe
Bedingungen	▪ Deutsch oder Mathematik mind. "ausreichend" (4) ▪ max. 2 Fächer (inkl. Deutsch, Mathe) unter "ausreichend" (4)	▪ Abschluss der Berufsreife erreicht ▪ max. 1 Unterschreitung um max. 1 Stufe in Fächern... ○ <u>mit</u> Differenzierung: mind. "befriedigend" (3) ○ <u>ohne</u> Differenzierung: mind. "ausreichend" (4)	▪ max. 1 Unterschreitung um max. 1 Notenstufe: ○ alle Fächer: mind. "ausreichend" (4)	▪ Abschluss der mittleren Reife erreicht ▪ max. 1 Unterschreitung um max. 1 Stufe in Fächern... ○ <u>mit</u> Differenzierung: mind. "befriedigend" (3) ○ <u>ohne</u> Differenzierung: mind. "ausreichend" (4)
Ausgleich / Wiederholung	in bestimmten Fällen möglich ¹⁾	in bestimmten Fällen möglich ¹⁾	in bestimmten Fällen möglich ¹⁾	in bestimmten Fällen möglich ¹⁾
Prüfung	–	Nachprüfung (ÜSchO § 68 ff.)	–	Aufnahmepr. (ÜSchO § 20.4)
Fundstelle	ÜSchO § 74	ÜSchO § 67	ÜSchO § 75	ÜSchO § 30

¹⁾ Wir beraten gerne über die Möglichkeiten und bitten um Vereinbarung eines Beratungsgesprächs mit dem Klassenleitungsteam oder der zuständigen Stufenleitung.